

Stellenbeschreibung zum geplanten Arbeitsmarktzugang

<u>Angaben zum Ausländer</u>		
Familienname	Vorname(n)	Aktenzeichen
<u>Angaben des Betriebes</u>		
Name des Betriebes		Adresse des Betriebes
Betriebsinhaber		Kontaktdaten (Tel., Fax, E-Mail)
Art des Arbeitsmarktzugangs (siehe Definitionen auf Seite 2)		
<input type="checkbox"/> Hospitation ----- <input type="checkbox"/> Pflichtpraktikum <input type="checkbox"/> Praktikum zur Berufsorientierung <input type="checkbox"/> Ausbildungsbegleitendes Praktikum		<input type="checkbox"/> Berufliche Eingliederung nach § 45 SGB III <input type="checkbox"/> Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III ----- <input type="checkbox"/> Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Probebeschäftigung <input type="checkbox"/> Beschäftigung
Berufsbezeichnung		Notwendige Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen:
Stellenbeschreibung (Fachrichtung, Funktionsbereich, Branchen, Produkte; bitte ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)		Notwendige Qualifikationen
		<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Schulabschluss: _____ <input type="checkbox"/> Ausbildung zum/zur: _____ <input type="checkbox"/> Fachschule: _____ <input type="checkbox"/> Hoch-/Fachhochschule: _____ <input type="checkbox"/> sonstige: _____
Anstellungsbeginn	Anstellungsdauer	Tagesarbeitszeit
<input type="checkbox"/> ab sofort <input type="checkbox"/> ab dem: _____	<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis zum _____	Montag: von _____ bis _____ Dienstag: von _____ bis _____ Mittwoch: von _____ bis _____ Donnerstag: von _____ bis _____ Freitag: von _____ bis _____ Samstag: von _____ bis _____ Sonntag: von _____ bis _____
Entlohnung:	Arbeitszeit	Einstellung von bevorrechtigten Arbeitnehmer
<input type="checkbox"/> gem. Tarifvertrag <input type="checkbox"/> ortsüblicher Lohn <input type="checkbox"/> _____ €/Std <input type="checkbox"/> _____ €/Monat	<input type="checkbox"/> Vollzeit: _____ Stunden/Woche <input type="checkbox"/> Teilzeit: _____ Stunden/Woche <input type="checkbox"/> geringfügige Beschäftigung mit _____ Stunden/Woche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (ausführliche Begründung zur Ablehnung auf Extrablatt)
Hiermit bestätige ich als Arbeitgeber, dass der Ausländer entsprechend der Angaben in meinem Betrieb tätig wird. Die Angaben sind vollständig und entsprechen der Richtigkeit. Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein Ausländer tätig werden soll, Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen hat.		
Datum		Unterschrift
<u>Angaben des Ausländers</u>		
Art der Vorbildung		Nachweis zur Vorbildung
<input type="checkbox"/> keine Vorbildung <input type="checkbox"/> Schulabschluss: _____ <input type="checkbox"/> Ausbildung zum/zur: _____ <input type="checkbox"/> Hoch-/Fachhochschule im Bereich: _____ <input type="checkbox"/> sonstige: _____		<input type="checkbox"/> kein/e Nachweis/e vorhanden <input type="checkbox"/> folgende/r Nachweis/e beigelegt: (ggf. inkl. Übersetzung u. Anerkennung in Deutschland)
Vorherige Tätigkeiten im Inland (Art und Zeitraum):		
Hiermit bestätige ich, dass ich entsprechend den Angaben des Arbeitgebers in seinem Betrieb tätig werden möchte und beantrage die entsprechende Erlaubnis bzw. zeige die Aufnahme der Tätigkeit an. Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Richtigkeit.		
Datum		Unterschrift

Informationen zum Arbeitsmarktzugang

Asylbewerber und geduldete Ausländer, die sich seit drei Monaten erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten, bedürfen für die Aufnahme einer Beschäftigung die Erlaubnis der Ausländerbehörde (ABH), welche grundsätzlich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) einholen muss (§ 61 Abs. 2 Satz 1 AsylG, § 32 Abs. 1 Satz 1 BeschV).

Vor Ablauf der genannten Drei-Monats-Frist ist die Aufnahme einer Beschäftigung ausgeschlossen. Nach Ablauf der genannten Drei-Monats-Frist bedarf jede Möglichkeit des Arbeitsmarktzugangs eines Antrags und dessen Genehmigung bzw. eine Anzeige bei der Ausländerbehörde. Für die Beurteilung, ob die Zustimmung der BA notwendig ist, ist die Art der Tätigkeit ausschlaggebend. **Eine Selbständigkeit ist generell nicht erlaubt.**

Hinweis für Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Montenegro, Senegal, Serbien):

Der Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die den Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben (§ 61 Abs. 2 Satz 4 AsylG), ist generell ausgeschlossen. Gleiches gilt für geduldete Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten, deren nach dem 31.08.2015 gestellter Asylantrag abgelehnt wurde (§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG).

Zu unterscheiden sind folgende Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs:

<p>Hospitation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb u. Arbeitsabläufe ansehen - kein aktives Mitarbeiten - Dauer von maximal 2 Wochen - kein Mindestlohn - Anzeige bei der ABH (ohne Zustimmung der BA) 	<p>Berufliche Eingliederung nach § 45 SGBIII</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Vorhandene berufliche Kenntnisse feststellen oder vermitteln - Dauer von bis zu 6 Wochen - Beantragung durch Arbeitgeber bei der BA - Anzeige bei der ABH (ohne Zustimmung der BA)
<p>Pflichtpraktika</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgesehen durch: (hoch-)schulrechtliche Bestimmungen, Ausbildungsordnungen, Ausbildung an Berufsakademie, Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses - kein Mindestlohn - Genehmigung durch die ABH (ohne Zustimmung der BA) 	<p>Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsinteressenten an Betriebe heranzuführen - Betroffene: Sozial (oder Lern-)Beeinträchtigte, noch nicht in vollem Umfang für eine Ausbildung geeignete Ausländer - berufliche Handlungsfähigkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen - Dauer von 6 bis 12 Monate - Genehmigung durch die ABH (ohne Zustimmung der BA)
<p>Praktikum zur Berufsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Orientierung zur Ausbildung oder Studium - praktische Kenntnisse/Erfahrungen sammeln - Bezug zur/zum angestrebten Ausbildung/ Studium - Dauer von bis zu drei Monaten - kein Mindestlohn - Genehmigung durch die ABH (ohne Zustimmung der BA) 	<p>Probefbeschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eignung für eine anschließende, längerfristige Beschäftigung durch Arbeitgeber feststellen - Ausübung der später angestrebten Tätigkeit - Genehmigung durch die ABH (mit Zustimmung der BA)
<p>Ausbildungsbegleitende Praktika</p> <ul style="list-style-type: none"> - begleitend zur Berufs- oder Hochschulausbildung - inhaltlicher Bezug zur Ausbildung - Dauer von bis zu drei Monaten - kein Mindestlohn - Genehmigung durch die ABH (ohne Zustimmung der BA) 	<p>Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme einer nichtselbstständigen Tätigkeit - Genehmigung durch die ABH (mit Zustimmung der BA) <p>Berufsausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregeltem Ausbildungsberuf - Anzeige bei der ABH (ohne Zustimmung der BA)

Wichtig:

Diese Übersicht dient als Orientierungshilfe für das Ausfüllen der Stellenbeschreibung. Sie kann die gesetzlichen Voraussetzungen des Arbeitsmarktzugangs nicht vollumfänglich abdecken und damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit begründen. Bitte beachten Sie bei der Beantragung/Anzeige des geplanten Arbeitsmarktzugangs eine längerfristige Bearbeitungszeit aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens.